SPD BUNDESTAGSFRAKTION

Konsequenzen aus dem Skandal mit Dioxin verunreinigten Lebensmitteln
15 Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion

Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend informieren!

1. Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend über Dioxinbelastungen informieren und die Namen von Herstellern und Produkten nennen. Lebensmittel mit Dioxinbelastungen jenseits der zulässigen Grenzwerte müssen unmittelbar aus dem Verkehr gezogen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen umfassende Informationen darüber erhalten, wer zu welchem Zeitpunkt welche belasteten Erzeugnisse verkauft hat und wie diese zu erkennen sind.

SPD-Vorschläge endlich umsetzen!

2. Das **Verbraucherinformationsgesetz** so **verbessern**, dass es zur Pflicht wird, die Untersuchungsergebnisse in einer Datenbank unabhängig von Grenzwertüberschreitungen zu veröffentlichen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, mit Dioxin belastete Lebensmittel auch unterhalb von Grenzwertüberschreitungen zu meiden.
3. Eine **bundesweite Informationsplattform im Internet einrichten**. Auf dieser zentralen Informationsplattform müssen alle relevanten Informationen zu Rückrufaktionen, Warnungen sowie beanstandeten Produkten zusammengetragen und anschaulich dargestellt werden. Dabei sollte immer erkennbar sein, welche Kontrollbehörde bzw. welches Bundesland für die Information verantwortlich zeichnet.
4. **Zivilcourage fördern, Informantenschutz umfassend regeln**. Beschäftigte und Mitarbeiter, die die zuständigen Behörden über Missstände bei ihren Arbeitgebern informieren, müssen einen gesetzlichen Kündigungsschutz erhalten. Zahlreiche Lebensmittelskandale haben Insider aufgedeckt. Der damalige zuständige Bundesminister Horst Seehofer hatte den Schutz von Informanten als Konsequenz aus dem Gammelfleischskandal angekündigt, ihn aber dann nicht gegenüber der CDU durchsetzen können.

Skandal aufklären, strenger kontrollieren, Rückverfolgbarkeit verbessern!

5. **Dioxin-Skandal lückenlos aufklären**. Am 23.12.2010 haben die niedersächsischen Behörden zum ersten Mal Informationen über Dioxine in Futtermitteln erhalten. Bis zur Sperrung von landwirtschaftlichen Unternehmen dauerte es elf Tage. Die Zeitspanne zwischen der ersten Übermittlung von besorgniserregenden Untersuchungsergebnissen und der Sperrung betroffener Betriebe ist erheblich zu groß. Es muss vollständig aufgeklärt werden, wann die ersten Beimischungen von dioxinbelasteten Fetten erfolgt sind und warum die zuständigen Behörden mit erheblicher Verzögerung von den Futtermittelherstellern informiert wurden.
6. **Pflicht, Behörden über Untersuchungsergebnisse informieren.** Die Untersuchungslabore und das Laborpersonal der Unternehmen müssen verpflichtet werden, alle Ergebnisse von Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchungen unmittelbar an die zuständigen Überwachungsbehörden zu melden.
7. **Strengere Kontrollen von Futterfetten. Die Hersteller müsse**n verpflichtet werden, jede Charge zu beproben. Die Futtermittelfette sind als Haupteintragsquelle der fettlöslichen Dioxine besonders sensibel und deshalb schärfer zu überwachen.

8. Die **Grenzwerte für Futtermittelausgangsstoffe und Vorprodukte europaweit deutlich senken**. Für die Einzelkomponenten von Futtermitteln muss derselbe Grenzwert gelten wie im Gesamtprodukt. Wenn weiterhin die Grenzwerte für das Endprodukt gelten, könnte für Kriminelle ein finanzieller Anreiz bestehen, mit Dioxinen belastete Fette über die Mägen der Verbraucher zu entsorgen, in dem sie die Fette mit anderen Futtermitteln panschen und verdünnen.

9. **Vorhandene Rückverfolgbarkeitssysteme ausbauen.** Wir wollen Rückverfolgbarkeitssysteme, die alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen umfassen. Derzeit dauert es entschieden zu lange, bis beanstandete Erzeugnisse vom Hersteller bis zum Kunden zurückverfolgt werden können.

10. **Offene Deklaration und Positivliste für Futtermittel einführen.** Eine Positivliste von Stoffen, die bei der Herstellung von Futtermitteln eingesetzt werden dürfen, muss europaweit verbindlich vorgeschrieben werden. Nur sichere Bestandteile dürfen in die Futtermittelkette gelangen. Alle Futtermittelbestandteile müssen deklariert werden.

11. **Strikte Trennung der Produktion von technischen Fetten und Futtermittelfetten.** Die gleichzeitige Produktion innerhalb einer Betriebsstätte muss untersagt werden.

Bund-Länder - Zusammenarbeit ausbauen!

12. Länderübergreifende **Behördenkommunikation und Krisenmanagement überprüfen und verbessern.** Die gesetzliche Pflicht zum Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden muss verschärft werden, damit bundesweite Lagebilder zeitnah erstellt werden können.
13. **Bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung umsetzen**. Zukünftig muss sich die Arbeit aller Kontrollbehörden an diesen Standards messen lassen. Die Kontrollsysteme sind unter Federführung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) regelmäßig zu evaluieren.
14. **Schwerpunktstaatsanwaltschaften** einrichten. Bundesländer mit einer entsprechenden Branchenstruktur müssen besonders qualifizierte **Schwerpunktstaatsanwaltschaften** und Ermittlungsgruppen bei der Kriminalpolizei einrichten. Dadurch kann die Strafverfolgung auch im Bereich des lebensmittelrechtlichen Sonderstrafrechts effektiv durchgeführt werden.
15. **Neue Haftungsregelungen schaffen.** Die betroffenen Landwirte dürfen nicht auf den von den Futtermittelherstellern verursachten Schäden sitzen bleiben. Das System der Futtermittelwirtschaft als ganzes muss gegenüber Landwirten und Verbrauchern haften.